

Gemeinde Seeon-Seebruck  
LANDKREIS TRAUNSTEIN

## 59. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans  
"Seeon-Dorf" nach § 8 Abs. 3 BauGB



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

### **ENTWURF in der Fassung vom 03.02.2026**

**in der Fassung vom .....**

Planung:

**WÜSTINGER RICKERT**

Architekten und Stadtplaner PartGmbB  
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf  
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079  
e. info@wuestinger-rickert.de

Umweltprüfung:

**Schelle Heyse Behr**

Landschaftsarchitektur Partnerschaft mbB  
Hirnsberg 34 83093 Bad Endorf  
t. 08053 518 f. 08053 1047  
e. la@schelle-heyse.de

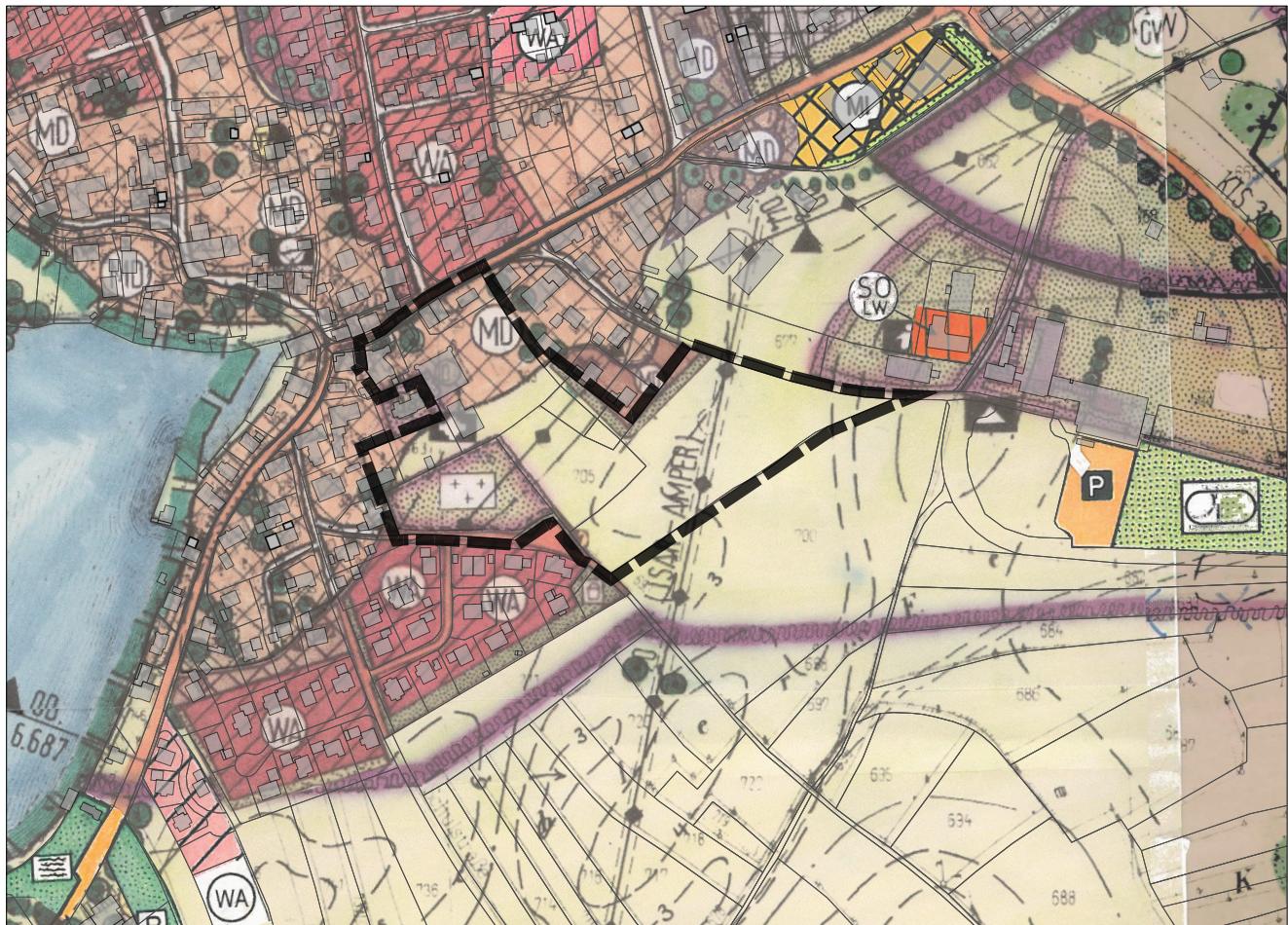
Gemeinde:

**SEEON-SEEBRUCK**

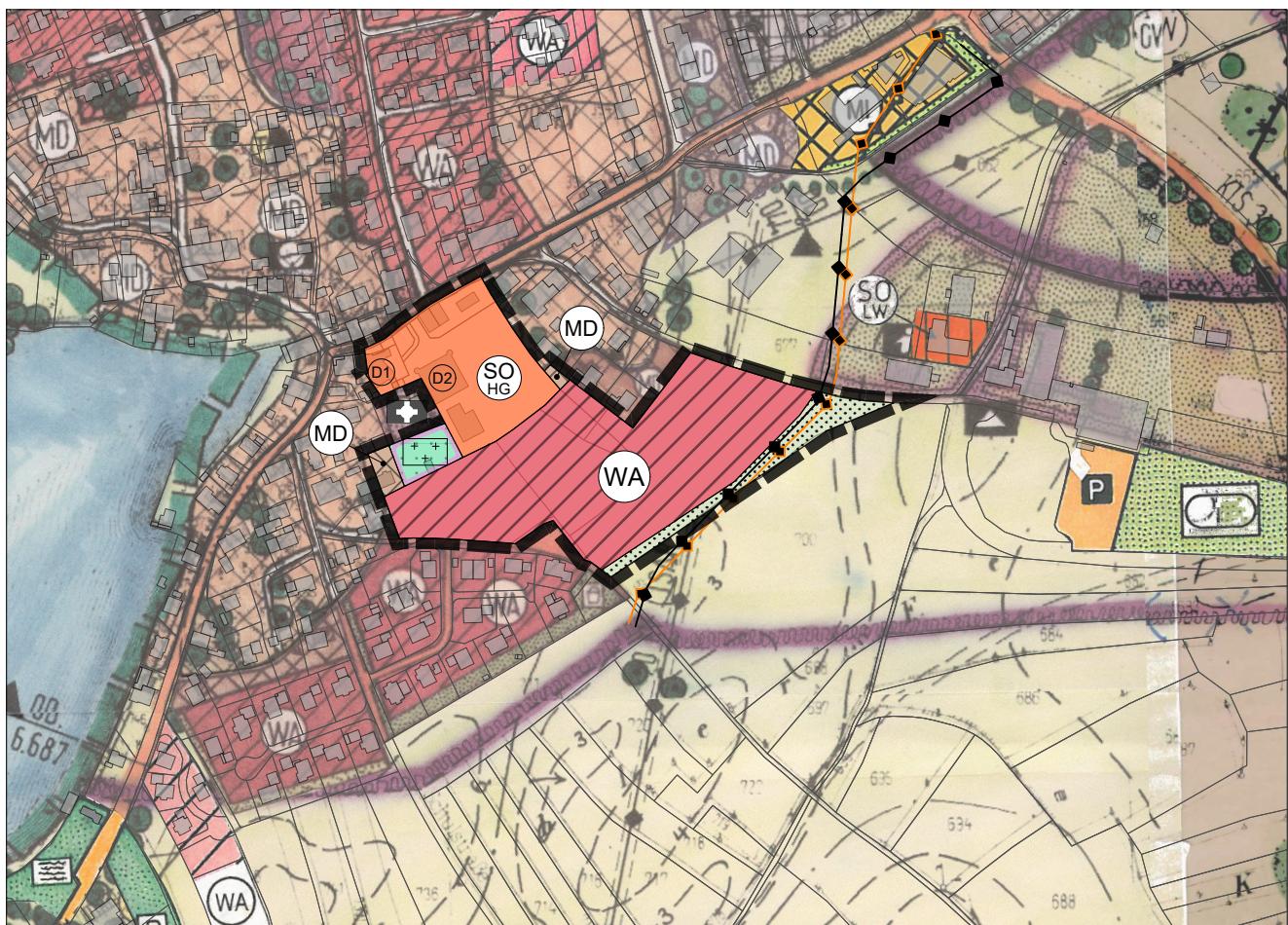
Römerstr. 10 83358 Seebruck  
t. 08667 8885 0 f. 08667 8885 30  
e. gemeinde@seeon-seebruck.de

Projektnummer 1175

Unverbindliche Darstellung der Flächennutzungsplanänderung als Druckversion in A4. Maßgebend ist die Originalfassung mit Begründung, die in der Gemeinde eingesehen werden kann.



59. Änderung des Flächennutzungsplans



## Legende

---

### Darstellungen innerhalb des Änderungsbereichs

-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
-  Allgemeines Wohngebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
-  Dorfgebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO
-  Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Hotel- und Gastronomiebetrieb"
-  Friedhof
-  Grünfläche

### Nachrichtliche Kennzeichnung als Planzeichen

-  Ferngasleitung (Breitbrunn/Eggstätt-Bierwang) mit Begleitkabel der Open Grid Europe GmbH (OGE) (unterirdisch) Schutzstreifen 5,0 m beiderseits der Leitungsachse
-  Gastransportleitung (Eggstätt-Schnaitsee) mit Begleitkabel der bayernets GmbH (unterirdisch) Schutzstreifen 3,0 m beiderseits der Leitungsachse
-  Baudenkmal D-1-143-92: Altenmarkter Straße 6. Ehem. Metzgeranwesen, jetzt Gaststätte, mit Blockbau-Obergeschoss hinter jüngerer Mauerschale, offenem Blockbau-Kniestock und -giebel sowie Hochlaube, im Giebelfeld bez. 1697, rückwärts angeschlossen ehem. Stallteil mit Kreuzgratgewölben und Stichkappentonne.
-  Baudenkmal D-1-143-53: Altenmarkter Straße 10. Gasthaus, ehem. Taverne des ehem. Benediktinerklosters Seeon, stattliche und ehem. schlossartige Anlage mit vier Ecktürmen, östliche Gebäudehälfte und Keller im Kern spätmittelalterlich, umfassender Umbau und Vergrößerung sowie Anbau der vier Ecktürme, 1613-1618, Neueinwölbung der Gaststube, an Rotmarmorsäule bez. 1701, Kappung der Türme bis zur Traufe, 2. Hälfte 19. Jh.

## Verfahrensvermerke

---

1. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat in der Sitzung des Gemeinderats vom ..... die 59. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat mit Schreiben vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.
4. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... mit Schreiben vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.
6. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Seeon-Seebruck, den .....

Siegel

.....  
Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Traunstein hat mit dem Bescheid vom ..... AZ ..... die 59. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt:

Seeon-Seebruck, den .....

Siegel

.....  
Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.  
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Seeon-Seebruck, den .....

Siegel

.....  
Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister